

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen - Dezernat I - Postfach 110820

Fraktion Gießener Linke  
Herrn Matthias Riedl

über Büro der Stadtverordnetenversammlung



Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 02. April 2020

### Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 23.03.2020; ANF/2161/2020

Sehr geehrter Herr Riedl,

Sie haben gefragt:

**„Plant der Magistrat Unterstützungsleistungen für soziale Träger in der Stadt, wie Mietkostenerlass, Mietunterstützung oder sonstige monetäre Leistungen im Rahmen der freiwilligen Leistungen der Stadt?“**

Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Um negative wirtschaftliche Folgen auf die Wirtschaft insgesamt abzumildern haben der Bund und das Land Hessen in den letzten Tagen viele Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. angekündigt. Auch der Bereich der Sozialwirtschaft wurde hierbei berücksichtigt: So können für soziale Träger können nach aktuellem Stand vorrangig Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Betracht kommen. Das Paket des Bundes soll dazu dienen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für soziale Dienstleister und Einrichtungen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und anderen Gesetzen erbringen, abzufedern. Auch Leistungen nach einer Vielzahl von neuen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wie etwa den „Soforthilfe Kleinunternehmer u. Solo-Selbstständige“, dem „Sozialschutz-Paket“ oder dem „Infektionsschutzgesetz“ können für diese Akteure in Betracht kommen.

Auch der Magistrat der Stadt Gießen hat bereits Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Gewerbetreibende sowie Nutzer bestimmter öffentlicher Einrichtungen mittels eines Zahlungsaufschubs kurzfristig unterstützen sollen. Diese „Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit“ liegen aktuell der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vor.

Zusätzlich werden aktuell im Rathaus eingehende Anträge und Unterstützungsgesuche von verschiedenen Akteuren im Rathaus zentral erfasst. Wenn ein Gesamtüberblick über die Lage in Gießen geschaffen werden konnte, wird der Magistrat in den nächsten Wochen weiterführende Überlegungen anstellen. Hierbei ist der Magistrat der Auffassung, dass städtische Unterstützungsmaßnahmen nur dann sinnvoll sind, wenn diese subsidiär zu anderen staatlichen Förderprogrammen – wie oben beispielhaft genannt – ergänzend wirken.

Sie haben weiterhin gefragt:

**„1. Zusatzfrage: Plant der Magistrat insbesondere freie Künstler\*innen und Kulturschaffende mit Erstwohnsitz in Gießen zu unterstützen, um diese vor der Insolvenz zu schützen?“**

Ich beantworte Ihre Frage mit Verweis auf meine obige Antwort: Der Magistrat schließt im Moment eigene Unterstützungsmaßnahmen nicht aus, hält allerdings eine vorrangige Inanspruchnahme der hier bereits vom Bund eingesetzten Programme und Maßnahmen für sinnvoll.

Sie haben weiterhin gefragt:

**„2. Zusatzfrage: Plant der Magistrat über sein Unternehmen Wohnbau GmbH Mietgeschäfte bis Ende des Katastrophenfalls einzufrieren und bereits erfolgte Mietkündigungen (von Mietenden bzw. vom Unternehmen) bis auf weiteres auszusetzen und Gießener\*innen, die in krisenbedingte Mietzahlungsschwierigkeiten geraten, mit z.B. Bürgschaften vor dem Verlust ihrer Mietsache zu schützen?“**

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die Wohnbau Gießen GmbH hat bereits erste Maßnahmen ergriffen, um eventuellen Notlagen ihrer rund 7.100 Wohnungs- und Gewerbemieter begegnen zu können. So bietet sie Mietern, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, im Rahmen der Mietschuldnerberatung individuelle Einzelfall-Lösungen an. Schon seit langem führt die Wohnbau solche Beratungen durch. Zu den Maßnahmen zählen etwa Ratenzahlungen oder Stundungen bis hin zu anteiligem Mietverzicht in zuvor geprüften Ausnahmefällen.

Die Wohnbau wird in absehbarer Zeit keine Kündigungen und Räumungen durchführen und aktuelle Verfahren einfrieren.

Die Wohnbau setzt auch Mieterhöhungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zunächst aus. Dies gilt auch für Erhöhungen, die im Zuge bereits vorgenommener oder laufender Modernisierungen ausgesprochen wurden.

Ebenso verzichtet die Wohnbau derzeit auf das Einholen der Zustimmungen für bereits ausgesprochene Mietererhöhungen.

Mit freundlichen Grüßen

*D. Grabe-Bolz*

Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

*Frak. } Erledigt  
SdV. } per E-Mail  
2.4.2020*

Frau Stadtverordnete  
Martina Lennartz  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung



Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
24.03.2020

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.- ANF/2163/2020

Datum  
02. April 2020

**Frage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz bzgl. Unterstützung von Frauen, Jugendlichen und Obdachlosen in Zeiten des gesundheitlichen Notstandes - ANF/2163/2020**

Sehr geehrte Frau Lennartz,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Frage:**

Wie gedenkt die Stadt Gießen den ungewollt schwangeren Frauen zu helfen, die keine Beratungstermine machen können?

**Antwort:**

Die Schwangerschaftskonfliktberatung in der Stadt Gießen ist sichergestellt. Die Diakonie berät nach telefonischer Vereinbarung weiter im persönlichen Gespräch.

Bei Pro Familia wird die Schwangerschaftskonfliktberatung derzeit telefonisch durchgeführt. Nur noch im absoluten Ausnahmefall (z. B. bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten) werden persönliche Termine vereinbart.

**2. Frage:**

Was wird die Stadt Gießen unternehmen, um die telefonische Erreichbarkeit des Jugendamtes zu optimieren, wenn der Bedarf ansteigen wird?

**Antwort:**

Auf der Homepage der Stadt Gießen sind die jeweiligen "Hotline-Nummern" für das Jugendamt veröffentlicht. Unter diesen Nummern ist die telef. Erreichbarkeit gesichert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass die bestehenden Möglichkeiten ausreichend sind.

**3. Frage:**

Wie kann die Stadt Gießen gewährleisten, weitere Notunterkünfte für Frauen, Jugendliche und Obdachlose zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch die Schließung von anderen Einrichtungen notwendig werden?

**Antwort:**

Die Stadt Gießen hat mit der Oase und den Frauenhäusern ein Verfahren vereinbart, dass es den Einrichtungen ermöglicht, für Frauen, die in einer Notsituation bei ihnen vorsprechen, anderweitige Möglichkeiten zu finden. Auch für die Einrichtungen, die obdachlose Männer betreuen besteht diese Möglichkeit. Jugendliche werden weiterhin durch das Jugendamt untergebracht. Bislang sind dem Magistrat keine (drohenden) Schließungen von Einrichtungen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke + rest. SW  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Erledigt  
per E-Mail  
2.4.2020  
A.

**Dezernat III**

Dezernat für Bildung, Integration,  
Soziale Stadterneuerung und Hochbau

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke  
Herrn Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung



Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
III – Wz.

Ihr Schreiben vom

Datum  
2. April 2020

**Frage gem. § 30 GO zur Sozialberichterstattung - ANF/2165/2020**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Wann wird die Sozialberichterstattung für das Jahr 2018 dem Stadtparlament zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Die Daten für die Sozialberichterstattung 2018 werden derzeit zusammengetragen und aufbereitet, jedoch stehen aktuelle Anforderungen in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Epidemie im Vordergrund. Die Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wenn diese wieder stattfinden.

1. Zusatzfrage:

Was hält der Magistrat von dem Vorschlag, die in der Sozialberichterstattung genannten Daten durch eine kurze Analyse zu ergänzen, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen und Zielsetzungen abgeleitet werden?

Antwort:

Eine umfassende Analyse im Sinne einer alle Sozialressorts betreffende Sozialplanung einschließlich eines daraus abgeleiteten Maßnahmenplanes kann in der aktuellen Situation nicht in Aussicht gestellt werden. Es besteht allerdings eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Austausch und die Vernetzung der einzelnen in der Stadtverwaltung angesiedelten Fachplanungen zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig möglich sein, für einzelne Aspekte der dargestellten Daten Schlussfolgerungen abzuleiten.

2. Zusatzfrage:

Hat der Magistrat die Absicht, die Sozialberichterstattung 2019 noch im Jahr 2020 vorzulegen?

Antwort:

Das Ziel ist es, die Vorlage der jährlichen Sozialberichte in einen routinierten Ablauf zu bringen und sie jeweils im ersten Quartal vorzulegen. Das wäre also für den Bericht 2019 die Vorlage Anfang 2021. Zu berücksichtigen sind hier die Verfügbarkeit der Daten und die Abläufe hinsichtlich der Aufbereitung und Darstellung der Daten.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Hält der Magistrat es für sinnvoll, möglichst schnell nach der Corona-Pandemie, aber in jedem Fall im Oktober über ihre Auswirkungen auf die Gießenerinnen und Gießener mit niedrigem Einkommen und über die Schritte des Magistrats zur Milderung der Auswirkungen zu berichten?

Antwort:

Ein Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gießener\*innen mit niedrigem Einkommen ist als Teil einer Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die Stadt Gießen als sinnvoll anzusehen. Jedoch lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht voraussagen, wenn die Pandemie als abgeklungen betrachtet werden kann. Mit Sicherheit werden jedoch im Oktober noch keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation und ihrer Veränderung vorliegen. Die tatsächlichen sozialstrukturellen Auswirkungen werden sich zudem erst im Rückblick auf einen ausreichend langen Zeitraum bewerten lassen, z.B. mit Blick auf die Fragestellung, ob und inwiefern es zu kurzzeitigen Veränderungen in der Einkommensstruktur kommt oder ob es länger andauernde Verschiebungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Eibelshäuser*

Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

*+ Resk.  
Stu.*

*Erläutigt per E-Mail  
24.2.2020  
A.*